Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 8

Artikel: Examenprogramme und Postfreimarken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Hülfslehrer Hans Dill aus Bern sendet uns folgenden Brief ein, mit dem außdrücklichen Ersuchen um Wiedergabe im Roten Kreuz:

9. April 1911.

Tit. Samariterverein Bern.

Herr Präsident! Werte Mitglieder!

Da meines Erachtens für die gebeihliche Entwicklung des Vereins ein freundliches Zusammenarbeiten des schweizerischen Samariterbundes und seiner Schtionen mit dem schweizerischen Roten Areuz unbedingt notwendig ist und solches durch die Gründung des "Samariters" (meines Erachtens ein Elaborat von Chrsucht, Neid und Gewinnsucht) in Frage gestellt ist, habe gestern die mir zugesandten zwei Eremplare des "Samariters" ungelesen retourniert und werde auch mit allen weitern Zusendungen das gleiche machen, so lange nicht die Frage der Publikationen zu einer beidseitigen Zufriedenheit erledigt ist. Ich möchte nur wünschen, daß der größte Teil der bernischen Samariter das gleiche machen würden und solchergestalt dem rechnungskünstlerischen Mehrheitsbeschluß (?) der letzten Generalverssammlung die gebührende Antwort erteilten.

Das weitere mündlich in der nächsten Vereinsversammlung.

Aus diesen Zuschriften erhellt, mit welchem Erfolg die Firma Jordi, Merz & Grunau für die Interessen und die Einigkeit des Samariterwesens arbeiten.

Examenprogramme und Polifreimarken.

<X>

Zwischen dem Zentralsekretariat und der Kreispostdirektion Bern hat kürzlich ein Brief-wechsel stattgefunden, der für die Verwendung der Postkreimarken von Bedeutung ist und der sich auf folgende Begebenheit stützt.

Ein Zweigverein hatte einen Samariterkurs ins Leben gerufen und bei Unlaß der Schluß= prüfung an einen Teil der Bevölkerung ein Programm versandt, auf welchem, außer den gewohnten Angaben über Ort, Zeit und Anordnung der Schlußprüfung, auch die Anfündigung eines an die Prüfung sich anschließenden Unterhaltungsprogramms gedruckt stand. Die betreffende Kreispostdirektion hat nun bei der Oberpostbehörde deshalb Klage geführt und die lettere ift bei dem Zentral= verein wegen dieses Vorkommnisses vorstellig geworden, indem sie zugleich Herabsetzung der Zahl von Freimarken in Aussicht stellte, wenn sich solche "unpassende Verwendungen" wieder= holen sollten.

Wir haben nun bei der Oberpostdirektion geltend gemacht, daß es sich bei diesem Pro-

gramm hauptfächlich um Ankündigung eines Samariterexamens handle und wir in der Benutung von Postfreimarken bei diesem Anlaß um so weniger einen Verstoß gegen das Postgesetz fähen, als es sich bei dem betref= fenden Zweigverein um den Verbrauch seiner eigenen, ihm nur in spärlichem Maß zur Verfügung stehenden Freimarken handle. Wir fügten sodann bei, daß unserer Ansicht nach es fehr zu begrüßen sei, wenn der betreffende Berein sich nach zehnwöchentlicher ernster Arbeit alle Mühe gegeben habe, so viel Bu= blikum als möglich zu seinem Schlußegamen einzuladen, um ihm die Früchte gewissenhafter Rot-Areuz-Arbeit vorzuführen. Cbenso erflärlich scheine uns, daß zu diesem propagan= distischen Zwecke auf dem Programm der Schlußprüfung Ankundigungen gefelliger Ratur angeschlossen worden seien, damit ein möglichst großes Publikum mit den wohle tätigen und gemeinnützigen Institutionen des Roten Kreuzes bekannt gemacht werde.

Darauf erhielten wir ein Schreiben, das auf unsern Brief unter anderem folgende Antwort enthält:

"Die Oberpostdirektion hält nach Kenntnissnahme von Ihren Auskührungen daran fest, daß die Verwendung der Postkreimarken nur zu dem im Postgesetz vorgesehenen Zwecke stattzusinden hat. Ihrem Verein wurden solche abgegeben für die im Dienste der Wohltätigskeit auszuwechselnde Korrespondenz, zu jedem andern Zweck ist die Venützung dieser Warken unstatthaft. Das Unterhaltungsprogramm des Zweigvereins hat mit Wohltätigkeitsbestrebungen nichts gemein und die Versendung derartiger Ankündigungen durch die Zweigvereine im allgemeinen unter Frankierung mittelst Postkreimarken wird als unzulässig erklärt. Wenn einzelne Sektionen Ihres Verseins für die ihnen gelieserten Postkreimarken

feine geeignete Verwendung haben sollten, würde sich deren Rücksendung an Ihre Verbandsbehörde empfehlen.

Indem wir Ihnen auftragsgemäß von diesem Entscheid Kenntnis geben, möchten wir Sie höflichst ersuchen, Ihren Zweigvereinen und Samaritersettionen die erforderlichen sachsbezüglichen Mitteilungen gefl. zukommen lassen zu wollen."

Auf diesen Entscheid der obersten Postbehörde, der von prinzipieller Bedeutung ist, möchten wir die Zweigvereine, Samariterund Militärsanitätsvereine besonders aufmerksam machen, und bedauern, daß, neben der ungenügenden Zuteilung von Freimarken, diese neue Berfügung unserer propagandistischen Arbeit noch weiter Eintrag tut.

Programm für den IV. oitichweizerischen Hülfslehrertag

in St. Zallen am 30. April 1911 im Schulhaus Thalhof.

Vormittags 71/2- 9 Uhr Empfang der Teilnehmer.

9 — 10 " Demonstrationen von Neuerungen.

" 10 —12 " Theoretische Uebung.

, 12 — 1 " Verhandlungen.

Craktanden:

I. Appell.

II. Berlesen des Protofolls von Zug.

III. Antrage und Distussion (Samariterausweis laut Antrag Chaux-de-Konds).

IV. Bestimmung des nächsten Sülfslehrertages.

V. Verschiedenes.

Nachmittags 1 Uhr Bankett in der Tonhalle à Fr. 2. 20 ohne Wein. Gemütliche Unterhaltung.

0-33-0

Humoristische Ecke.

Das Segenteil. In der Mädchenschule sucht der Lehrer den Kindern den Begriff von "Gegenteil" flar zu machen. Die Gegenteile "lang—furz", "groß—flein", "breit—schmal" sind schnell gefunden; nur auf die Frage: "Was ist wohl das Gegenteil von "frei"? entsteht allgemeines Stillschweigen. Endlich ein schüchterner Finger. — "Nun Berta?" — "Besett!" — hauchte errötend die Kleine.

Erlöst. "Also, Fritz, dein Meister ist gestorben?" — Lehrling: "Jawohl, wir haben ausgelitten".